

Allgemeine Geschäftsbedingungen Smart Media - Bereich Internet/Medien

§1 Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten der Smart Media kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrags oder einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung durch Smart Media zustande. Smart Media kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung, bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.
2. Smart Media erhebt für Änderungen von bereits bestehenden Benutzerkonten soweit deren Umfang zwei Arbeitsvorgänge pro Monat nicht übersteigt, keine Gebühren. Jede darüber hinausgehende Änderung kann mit einer Bearbeitungsgebühr belegt werden.

§2 Leistungsumfang

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Smart Media, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag.
2. Die Leistungen von Smart Media werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von zum Teil Übertragungswegen der Deutschen TELEKOM erbracht.
3. Smart Media behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Smart Media ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; in diesem Fall gilt §10 entsprechend.
4. Soweit Smart Media kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§3 Kündigung des Vertrages

1. Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar
2. Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar.
3. Die Kündigung muss Smart Media mindestens sechs Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll zugehen.

§4 Pflichten des Nutzers

1. Der Kunde ist verpflichtet die Dienste von Smart Media sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tarifliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tarifliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Smart Media die entstandenen Kosten zu erstatten;
 - b) Smart Media unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen;
 - c) Smart Media die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Smart Media Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
 - d) Smart Media mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Smart Media Diensten verwendet wird;
 - e) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - f) die Zugriffsmöglichkeit auf die Smart Media Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - g) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten der Smart Media erforderlich sein sollten;
 - h) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
 - i) Smart Media erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
 - j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

k) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der Smart Media durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;

l) Smart Media innerhalb eines Monats:

jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in der Betriebsunterlagen der Smart Media geführt wird, anzuzeigen.

2. Verstößt der Kunde gegen die Abs. 1 Lit. b), e) und f) genannten Pflichten, ist Smart Media sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. a) nach erfolgloser Abmahnung in schriftlicher Form per Email berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann Smart Media im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen Smart Media nach erfolgloser Abmahnung in schriftlicher Form per Email, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§5 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Smart Media wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Insbesondere garantiert Smart Media nicht die News-Versorgung, sondern es handelt sich bei der Bereitstellung von News um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Minderung der Gebühren wg schlechter oder nicht zeitnaher News-Versorgung ist ausgeschlossen. Die Weitergabe von Diensten oder Daten an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Smart Media nicht gestattet. Der Zugang zu den Modems, Servern oder ISDN Anschlüssen der Smart Media wird nicht garantiert. Auch eine bestimmte Bandbreite und Durchsatz der Übertragung kann nicht garantiert werden. Smart Media ist aber bemüht, die Anzahl der Zugänge und die Bandbreite der Verbindungen an die Gegebenheiten anzupassen.

2. Smart Media haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

3. Ist ein schadensverursachendes Ereignis auf Monopolübertragungswegen der Deutschen Bundespost TELEKOM eingetreten, gelten die im Verhältnis von TELEKOM und unserem Provider anwendbaren Bestimmung für die Haftung von Smart Media gegenüber ihren Kunden entsprechend.

4. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Smart Media Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Smart Media nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 500,00 Euro beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

5. Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von Smart Media gelieferter oder installiert Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 500,00 Euro beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§6 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Smart Media und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von Smart Media Diensten oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

§7 Software-/Warenlieferungen

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von Smart Media auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, indem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.

2. Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung von Smart Media.

3. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch Smart Media durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Das Nutzungsrecht an einer von Smart Media entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.

5. Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

6. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte oder Dienstleistungen) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes, Namensschutzes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, Smart Media unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung Smart Media keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und Smart Media auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.

7. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von Smart Media eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat Smart Media das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:

- a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
- b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
- d) den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das bis dahin gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung zu erstatten.

8. Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von Smart Media gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

9. Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch Smart Media, ist diese gesondert abzugelten.

10. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von Smart Media verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von Smart Media unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

11. Smart Media ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.

§8 Zahlungsbedingungen

1. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich oder Quartalsweise zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

2. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

3. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

4. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Smart Media; die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Smart Media als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum von Smart Media durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf Smart Media übergehen.

5. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

§9 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Smart Media berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

2. Bei Zahlungsverzug ist Smart Media außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass Smart Media eine höhere Zinslast nachweist.

3. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann Smart Media das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und die vertraglich vereinbarten Leistungen einstellen.

4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Smart Media vorbehalten.

§10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche von Smart Media kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Smart Media die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der deutschen Bundespost TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Smart Media oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von Smart Media autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat Smart Media auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen Smart Media, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Belieferung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängige Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern, falls diese vom Kunden bereits bezahlt wurden. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die Smart Media Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann, die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Smart Media liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Smart Media oder einer ihrer Erfüllungs oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§11 Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung unserer Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Smart Media gestattet.

2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung unserer Dienste durch Dritte entstanden sind.

§12 Kundendienst

1. Die Smart Media wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten beseitigen (montags bis freitags von 10:00 bis 17:00 Uhr).

2. Zu diesem Zweck unterhält die Smart Media eine Hotline, die in der Regel zu den in Abs.1 genannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail erreicht werden kann.

§13 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Smart Media unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.

2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass Smart Media seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

3. Soweit sich Smart Media Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Smart Media berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

4. Smart Media steht dafür ein, dass alle Personen, die von Smart Media mit der Abwicklung vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Smart Media Datenschutzrichtlinie in Ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels unserer Dienste für Ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über Ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§14 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle abgeschlossenen Verträge mit der Smart Media ist Stadthagen.

§15 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit Smart Media Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit erstmaligem Zugriff auf einen Rechner der Smart Media, bzw. der Dienste von Smart Media gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.